

8020 Graz, Europaplatz 20

Bearbeiter: DI Klaus Masetti Tel.: +43 316 872-3506 klaus.masetti@stadt.graz.at

O:\BDI\Projekte\Masetti\Linie 7 - MUG\Anträge\GR-Antrag L7 TW 4 2012-05 V00.docx

Graz, 25. April 2012

A 10/BD – 33178/2011-10 Straßenbahnverlängerung Linie 7-MUG Errichtung Tragwerk 4 (Straßenbahnbrücke und Hauptzufahrt Medizinische Universität)

Projektgenehmigung über 1,45 Mio. € für den Zeitraum 2012 - 2013

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10 Berichterstatter:

Bgm.-Stvin Lisa Rücker

# Bericht an den Gemeinderat

#### 1. Ausgangssituation und Beschlusslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss über den "Mobilitätsvertrag Med Campus", der die Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsam von Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGES erarbeiteten Verkehrskonzeptes für den LKH-Quadranten beinhaltet, beschlossen (GZ.: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340\*2010-22). Darin verpflichten sich im Kapitel "Öffentlicher Verkehr" die Stadt Graz und das Land Steiermark neben der Errichtung von Busfahrstreifen in der Hilmteichstraße und der Riesstraße sowie von ÖV-Haltestellen auch zur Detailplanung der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 zur geplanten Zahnklinik.

In weiterer Folge hat der Gemeinderat am 20.10.2011 ebenfalls einstimmig die Projektgenehmigung für die Planungsphase der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 – MUG in Höhe von 1,5 Mio. € erteilt (GZ.: A10/BD – 33178/2011-1 bzw. A8-46340/2010-32).

## 2. Vorgezogene Ausbaumaßnahme Errichtung Tragwerk 4

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung des 1. Abschnittes der Medizinischen Universität wird im April 2013 begonnen. Die Bauablaufplanung hat ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich ist, was die Errichtung eines Brückentragwerks über den Stiftingbach notwendig macht. Den Baustellenverkehr über die Billrothgasse abzuwickeln scheidet auf Grund der damit unzumutbaren Beeinträchtigungen der AnrainerInnen aus, eine Ausfahrt von der Baustelle über den Kreuzungsbereich Riesstraße - Neue Stiftingtalstraße ist verkehrstechnisch nicht möglich.

Im Endzustand erfolgt die Hauptzufahrt zur Medizinischen Universität über eine kombinierte Straßen- und Straßenbahnbrücke auf Höhe der Zufahrt zur Garage des LKH und könnte über diese Brücke auch grundsätzlich der Baustellenverkehr abgewickelt werden. Wie aber im Gemeinderatsbericht vom 20.10.2011 ausgeführt, sind die Bauarbeiten zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 – MUG erst für den Zeitraum 2014 – 2015 vorgesehen. Die Errichtung eines für den Schwerlastverkehr geeigneten Brückenprovisoriums ist einerseits wirtschaftlich kaum vertretbar, andererseits würde ein solches



Provisorium bei der Errichtung des definitiven Tragwerks im Wege stehen. Die Errichtung des Provisoriums an anderer Stelle ist aus wasser- und naturschutzrechtlicher Sicht problematisch, da damit zusätzliche Eingriffe in den Böschungsraum des Stiftingbaches verbunden wären.

Eine Teilerrichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahntragwerkes ist zwar theoretisch möglich, würde jedoch nicht nur zu Mehrkosten, sondern auch zu unterschiedlichen Setzungsverhalten der einzelnen Tragwerksteile führen, was insbesondere für den zukünftigen Straßenbahnbetrieb zu Problemen führen dürfte.

Sowohl aus Sicht der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die mit der Projektabwicklung zum Bau der Medizinischen Universität beauftragt ist, als auch aus Sicht der Stadtbaudirektion, die mit der Projektleitung ,Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG' vom Gemeinderat betraut wurde, ist daher die vorgezogene Errichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes (TW 4) die technisch-wirtschaftliche günstigste Lösung. Für eine solche Lösung spricht auch das Vorliegen einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Genehmigung und die im Rahmen der Projektentwicklung seitens der BIG abgeklärte grundsätzliche naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit, beides Voraussetzung für die – im Hinblick auf den geplanten Baubeginn der MUG – notwendige rasche Realisierbarkeit.

# 3. Projektabwicklung

Die Projektabwicklung, d.h. die Projektleitung, -steuerung und -durchführung erfolgt gemeinsam durch die BIG, die Holding Graz Linien und die Stadtbaudirektion. Die Planungsabwicklung erfolgt unter Einbindung der betroffenen Landes- und Magistratsabteilungen der KAGES, der Medizinischen Universität und der betroffenen Leitungsträger.

Des weiteren wird eine laufende, schrittweise Kostenermittlung und -verfolgung eingerichtet. Dabei werden Kostenziele, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung den Planungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Ausführung und Inbetriebnahme zugeordnet (ÖNORM B 1801).

Für das gesamte Projekt wird ein "Jour-Fixe" eingerichtet, bei dem alle Beteiligten regelmäßig zusammenkommen, anstehende Fragen klären sowie die kommenden Aufgaben regeln. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das festhält, wer, was bis wann zu machen hat.

Es sollen alle organisatorischen und vertraglichen Möglichkeiten für eine schnelle Abwicklung ausgeschöpft werden, um möglichst rasch die Planungen abzuschließen, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sowie die sonstigen erforderlichen Verträge und Übereinkommen zu erwirken.

Bei der Projektabwicklung ist eine laufende Sachinformation der Bevölkerung, des Bezirkes, des Gemeinderates, der Wirtschaft und anderer Institutionen sicherzustellen.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften sowie der einschlägigen Normen und Werkvertragsnormen erfasst. Grundlage für die Vergabe von Leistungen ist das Bundesvergabegesetz 2006, die ÖNORM A 2050 sowie die einschlägigen Bestimmungen der Holding Graz bzw. der Stadt Graz.

Eine intensive Kosten-, Qualitäts- und Terminkontrolle wird über die Projektsteuerung sichergestellt.

#### 4. Kosten

Basierend auf dem vorliegenden Vorentwurf haben die beauftragten Planungsbüros gemeinsam mit den Projektpartnern BIG, Holding Graz Linien und Stadtbaudirektion eine Grobkostenschätzung sowie einen zu erwartenden Kostenteilungsschlüssel erstellt.

Die finanzielle Abwicklung des städtischen Anteils erfolgt über die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH in Form eines Investitionszuschusses und fällt damit grundsätzlich keine Umsatzsteuer an, da der Kostenanteil für das Straßenbahntragwerk in unmittelbaren Zusammenhang mit der zukünftigen Straßenbahnverlängerung steht.



Die Errichtungskosten für das Tragwerk belaufen sich unter Einbeziehung der Kosten für Bauaufsicht, Unvorhergesehenes, Risiko und Valorisierung, auf rund 2,9 Mio. €.

Die Annahme basiert auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten.

Der zu erwartende Kostenteilungsschlüssel beträgt vorab 50% BIG und 50% Stadt Graz bzw. Holding Graz. Entsprechende Übereinkommen sind diesbezüglich zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### 5. Termine

Aus derzeitiger Sicht stellt sich die zeitliche Umsetzung des Projektes wie folgt dar:

05/2012: GR-Beschluss Finanzierung 05/2012: Start Ausschreibungsplanung

07/2012: Fertigstellung Ausschreibungsplanung

Vorliegen der erforderlichen Bescheide und Genehmigungen (Naturschutzrechtlicher Beswcheid, Zufahrtsgenehmigung)

08/2012: Ausschreibung der Bauleistungen gemäß Bundesvergabegesetz

10/2012: Vergabe der bauleistung und Baubeginn

03/2013: Fertigstellung

Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz und der BIG bzw. MUG, eine zügige Planungsabwicklung, eine rasche Abhandlung der Verfahren - insbesondere der Vergabeverfahren - sowie eine Baudurchführung ohne wesentliche unvorhersehbare Ereignisse voraus.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2012	0,600
2013	0,850

## 6. Finanzierung

Da die finanzielle Abwicklung durch die Holding Graz erfolgt, ist ein Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz zu schließen. Eine Abgeltung der dadurch anfallenden Kosten (Verwaltungsgemeinkostenzuschlag) bei der Holding Graz ist in der Kostenschätzung nicht vorgesehen und wird die Tragung dieser Kosten als finanzieller Beitrag der Holding Graz zum Projekt gewertet.

Die Finanzierung des städtischen Anteils kann über die Reduzierung der Projektgenehmigung BD621 ,HL-AG ohne BL 04' um 1,450 Mio. € (von 25,413 auf 23,963 Mio. €) erfolgen.

# 7. Stadtrechnungshof

Da das Gesamtprojekt Verlängerung Straßenbahnlinie 7 über 0,2% der Gesamteinnahmen der beschlossenen Voranschlages der Landeshauptstadt Graz liegt, erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine laufende Projektkontrolle. Die entsprechenden Informationen werden seitens der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt.



Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

# **Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen:

- Der gegenständliche Bericht und die dargestellte geplante vorgezogene Ausbaumaßnahme für die Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG – Errichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrücken tragwerkes TW 4 werden genehmigt.
- 2. Die Projektsgenehmigung wird im Sinne des vorliegenden Berichtes erteilt. Der Finanzbedarf beträgt 1,45 Mio. € mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2012	0,600
2013	0,850

- 3. Die Projektdurchführung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH durch die Holding Graz Linien.
- 4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Der Bearbeiter Der Stadtbaudirektor elektronisch gefertigt elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin elektronisch gefertigt

Der Antrag wurde in der heutigen	öffentl nic	ht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
bei Anwesenheit von Gemei	nderätinnen	
einstimmig  mehrheitlich (mit .	Stimmen /	Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

# an die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion

mit dem Ersuchen

- a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
- b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss
- c) um Ausarbeitung eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz



	Signiert von	Masetti Klaus
)	Zertifikat	CN=Masetti Klaus,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
/	Datum/Zeit	2012-04-25T15:53:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	;
GRAZ	-
DIGITALE SIGNATUR	ľ

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-26T07:58:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as